

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 7. Mai 2008
GZ 300.027/008-S4-2/08

Änderung des Schulunterrichtsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 14. April 2008, Zl. BMUKK-12.940/1-III/2/2008, übermittelten Entwurfs einer Änderung des Schulunterrichtsgesetzes.

Der Rechnungshof hat sich bereits mehrfach – z.B. im Zusammenhang mit der Aktion LESEFIT (TB Reihe Bund 2005/8, 89 TZ 8.2) oder der Struktur des Fremdsprachenunterrichts (TB Reihe Bund 2007/16, 277 TZ 20.2) – mit der Einführung von Bildungsstandards befasst und deren Einführung empfohlen. Der vorliegende Entwurf wird vor dem Hintergrund der Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofes somit ausdrücklich begrüßt.

Von dieser Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: